

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 86.

Sonnabend, den 26. Juli 1879.

32. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (G. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Leserkreise eine wichtige Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Schulvorstände werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Königlichen Cultus-Ministerium empfohlenen Tierbilder von Lehmann-Deutemann nur noch bis Michaelis zum Preise von 17 M. 35 Pf. durch die Buchhandlung von Carl Schmidt in Döbeln zu beziehen sind.
Großenhain, am 22. Juli 1879.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.

Wigand.

Bekanntmachung.

Nachdem über die fiscalischen und städtischen Auschiffungsplätze in Meißen eine Uferordnung aufgestellt worden ist, wird dies mit dem Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß Exemplare gedachter Uferordnung für 30 Pf. das Stück in der Kanzlei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zu beziehen sind.
Meissen, am 21. Juli 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Bosse.

Bekanntmachung.

Für den am 19. October 1848 geborenen
zuletzt Restaurateur in Riesa, welcher seit 25. Juni dieses Jahres abwesend und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Abwesenheitsvor-
mund der Aussichter

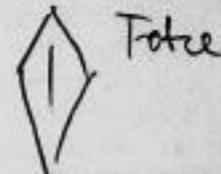
Herr Carl Gottlieb Häubner in Riesa

am heutigen Tage bestellt und in Pflicht genommen worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Riesa, am 22. Juli 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Kommissionsrath Sinz, Ass.



Totze

Gasthofsvorfauß.

Erbtheilungshalber soll das dem jüngst verstorbenen Herrn Carl August Härtel gehörige geweine große Gasthofgrundstück

"Wettiner Hof"

in Riesa baldhunächst verkauft werden. Dasselbe, in Mitte der Stadt an der Haupt- und Bahnhof-, sowie Pausiger-Straße gelegen und bisher mit gutem Erfolge bewirthschaftet, enthält geräumige Schanslocalitäten, guten Keller, zahlreiche Fremdenzimmer, einen großen Saal, den größten in der hiesigen Gegend, mit den nötigen Nebenräumen, einen Regelschub, Stallungen und sonstige Wirthschaftsräume, einen Vor- und einen großen Hinterhof; ein Theil des Hauptgebäudes ist an das Kaiserl. Postamt, bezw. als Familienwohnungen an Private vermietet. Alle Baulichkeiten sind neu und in bestem Zustande.

Das zum Gasthofsbetriebe gehörige Inventar kann ganz oder zum Theil dem Käufer mit abgegeben werden.
Kauflustige wollen sich zur Kenntnißnahme der Veräußerungsbedingungen und sonst thunlichst persönlich an die unterzeichnete Nachlass- und Vermögensbehörde wenden.

Riesa, den 17. Juli 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Scheuffler.

Abonnements
auf das „Elbeblatt und Anzeiger“
für die Monate

August und September
werden von sämtlichen Postanstalten,
unseren Boten und den Expeditionen in
Strehla (G. Schön) und Riesa zu dem
Preise von 85 Pf. angenommen.

Inserate finden im „Elbeblatt und Anzeiger“ in den
Gerichtsbezirken Riesa und Strehla
und den angrenzenden Ortschaften die
geeignete Verbreitung.

Expedition
des „Elbeblatt und Anzeiger.“

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 24. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist im offenen 4spänigen Extrawagen vorgestern Abend 6 Uhr in bestem Wohlbefinden in Gastein eingetroffen. Der Badeort war festlich geschmückt, am Eingange desselben wie am Kaiserwege waren Ehrenpforten errichtet. Von der gesammten Bevölkerung wurde der Kaiser mit lebhaften Hurraufen begrüßt. Gestern nahm Se. Majestät das erste Bad und promenirte bei bestem Wohlbefinden auf dem Kaiserwege.

Der „Reichs-Anzeiger“ publicirt in seiner jüngsten Nummer das Gesetz, betreffend den Zolltarif des deut-

schen Zollgebietes und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer.

Vom kaiserlichen Telegraphenamt wird die Legung unterirdischer Leitungen von Berlin nach Breslau, Dresden und Stettin beabsichtigt, und sind die Poströhre Triebel aus Kiel, Steinhardt aus Dresden und Henze aus Darmstadt mit Ermittlung der für die Kabel auszuwählenden Wege beauftragt. Eine hierauf bezügliche Anzeige ist seitens des Telegraphenamts an den Magistrat von Berlin abgesandt worden.

Die „B. Brf. Stg.“ schreibt: Dass die kleinen Zwanzigpfennig-Stücke, welche seit dem neuen Münzgeyz existiren, eine für den Verkehr überaus unpraktische Münze sind und dass sie außerdem mehr als jede andere Münzgattung der Fälschung unterliegen, haben wir wiederholt hervorgehoben. Wir können es daher auch nur als eine berechtigte Maßnahme anerkennen, dass, wie uns heute in bestimmter Form mitgetheilt wird, es jetzt als eine fest beschlossene Sache angesehen werden kann, für fünf Millionen Mark Zwanzigpfennig-Stücke außer Cours zu legen und sie in Ein- und in Zwei-Markstücke umprägen zu lassen. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, dass weder Bundesrat noch Reichstag einer solchen Maßregel einen Widerstand entgegensetzen werden.

Französische Blätter haben anerkannt, dass der neue deutsche Zolltarif niedrigere Sätze enthalte als der jetzige Tarif Frankreichs. Das gilt indes nur von den Zöllen auf industrielle Produkte. Anders liegt die Sache bei den landwirtschaftlichen Schutzzöllen: bei diesen ist der

französische Tarif im Vergleich zu unserm jetzigen geradezu freihändlerisch zu nennen. So sind in Frankreich auf Grund des Conventionaltarifs zollfrei: Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Raps und Rübsaat, Holzborke und Gerberlohe, Bauholz (trocken und gefügt), frisches Fleisch, Wild, Geflügel, Eier, Honig, Butter, Schmalz; andere Produkte haben niedrige Zölle zu zahlen; so ist Weizen, der bei uns mit 1 M. pro 100 Kilogramm belastet ist, in Frankreich nur mit 48 Pf. belegt; zubereitetes Fleisch, Schinken, Speck, Käse in Frankreich mit 2 M. 40 Pf. bis 3 M. 20 Pf. in Deutschland mit 12—20 M. Die deutschen Viehzölle betragen für die wichtigsten Thiere das Viertel Zehnfache der französischen Viehzölle (bei Ochsen 20 M. gegen 2 M. 88 Pf., bei Kühen 6 M. gegen 96 Pf., bei Schweinen 2 M. 50 Pf. gegen 24 Pf., bei Schlachtvieh 1 M. gegen 24 Pf.).

Die durch den Bundesrat beschlossenen Änderungen in der Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands sind jetzt veröffentlicht worden. Besonders interessant sind dabei die Maximalsätze für Entschädigung verloren gegangener oder beschädigter Thiere, falls der Absender den Werth nicht angegeben hat. Diese Sätze betragen z. B. für ein Pferd 600 M., für ein Füllchen bis zu einem Jahre 200 M., einen Mastochsen 300 M., ein Haupt-Rindvieh 200 M.; sonst sind noch besonders Mast-, magere Schweine, Ferkel, Schafe, Ziegen und Hunde einzeln tarifirt, während für 100 Kg. sonstiger Thiere 100 M. gezahlt werden.

Dortmund, 24. Juli. Wie die „Westl. Stg.“